

Sicherheitskonzept der Paul-Gerhardt-Schule Cloppenburg

Das vorliegende Sicherheitskonzept soll der Bewältigung möglicher Bedrohungen dienen. Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligter: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger. Gemäß RdErl. d. MK, MI u. d. MJ vom 15.02.2005 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen ist deshalb an jeder Schule ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Das Sicherheitskonzept unserer Schule ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig angepasst, ergänzt und fortlaufend auf seine Funktionalität hin überprüft wird. Es umfasst zwei übergeordnete Bereiche:

Teil I: Schutzmaßnahmen vor Gefahren durch äußere Einflüsse

- a) Alarmplan
- b) Verhalten in Notfällen
- c) Sicherheitsrelevante Verhaltensweisen

Teil II: Maßnahmen für den sicheren Schulalltag

- a) Verhaltensmaßnahmen für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern
- b) Schulwegsicherung
- c) Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention

Teil I: Schutzmaßnahmen vor Gefahren durch äußere Einflüsse

a) Alarmplan

Feueralarm:

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Der Hausmeister oder die Schulleitung fordern über eine Durchsage alle Personen auf, das Schulgebäude schnell und ruhig zu verlassen und benachrichtigen die Feuerwehr (112).

Für jeden Raum besteht bereits ein Fluchtplan, der in jeder Klasse hängt und im Unterricht regelmäßig thematisiert wird. Die im Kollegium erarbeiteten Verhaltensregeln sind allen Lehrkräften und den Schülern und Schülerinnen bekannt. Fluchtwege und Notausgänge sind im Schulgebäude gekennzeichnet.

Die Feuerwehrezufahrten bzw. die Zufahrt für Rettungskräfte sind unbedingt frei zu halten. Ein Probealarm mit anschließender Evakuierung findet regelmäßig einmal im Jahr statt.

Im Alarmfall sichert die Lehrkraft das Versäumnisheft und schließt Fenster und Türen hinter den Kindern. Alle SchülerInnen verlassen zügig zu zweit (ohne Schultaschen) mit einer

Lehrperson das Schulgebäude. Die Lehrperson, die als erstes durch den Haupteingang (Wilke-Steding-Straße) die Schule verlässt, ist dafür verantwortlich, den „Alarmordner“ aus dem Erste-Hilfe-Raum mitzunehmen sowie das Tor zum Schulhof (Feuerwehrezufahrt) aufzuschließen. Im „Alarmordner“ befinden sich alle Klassen- sowie Ganztagslisten zur Überprüfung der Vollzähligkeit der Schüler und Schülerinnen.

Die SchülerInnen stellen sich zu zweit - nach Klassen geordnet (laminierte Schilder mit den Bezeichnungen der Klassen befinden sich im Ordner) - auf dem Sammelplatz (Fußballplatz) des Schulgebäudes auf, wo nochmals gezählt wird. Auf einer Liste wird vermerkt, wer die Vollständigkeit der jeweiligen Klasse überprüft hat.

Gegebenenfalls fehlende Kinder werden sofort der Schulleitung und der Feuerwehr gemeldet.

Die Rückkehr ins Gebäude erfolgt erst auf Anordnung der Schulleitung.

Maßnahmen der Schule im Fall von Drohanrufen, Drohschreiben oder Amoklauf:

Bei Drohanrufen lassen wir nach Möglichkeit andere Personen mithören, notieren Rufnummer, Datum und Uhrzeit. Wir dokumentieren den Gesprächsverlauf schriftlich und treffen Maßnahmen zum Schutz der Schule, benachrichtigen ggf. die Polizeidienststelle.

Für diesen Fall besteht intern eine entsprechende Absprache über das Verhalten im Kollegium und bei den pädagogischen Mitarbeitern.

In einigen Krisensituationen wie beispielsweise Amokläufen kann Sicherheit am ehesten gewährleistet werden, wenn sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulpersonal in den Räumen verbleiben. Die Information über eine derartige Krisensituation erfolgt über die schuleigene Lautsprecheranlage, mit der alle Unterrichtsräume erreicht werden können. Dabei müssen ggf. Türen verriegelt und blockiert werden. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten sich dann von Fenstern und Türen fernhalten und Deckung suchen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

b) Verhalten in Notfällen (bei Unfällen, akuten Erkrankungen oder Verletzungen)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls „Erste Hilfe“ zu leisten. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Erste-Hilfe-Raum und im Schulflur (Nähe Hausmeisterraum). Eine Lehrkraft meldet den Unfall über den Notruf 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bleibt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule bei der verletzten Person und wirkt beruhigend auf diese ein. Der Unfallort muss schnellstens abgesichert werden. Die Schulleitung und die Angehörigen werden benachrichtigt. Das lehrende und nicht lehrende Personal der Grundschule nimmt regelmäßig an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil. Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu erhalten.

c) Sicherheitsrelevante Verhaltensweisen

Durch Konferenzbeschlüsse sind folgende sicherheitsrelevante Verhaltensweisen geregelt:

- Eltern entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts bzw. bis 8.15 Uhr im Sekretariat telefonisch. Bei unentschuldigtem Fehlen ruft der Klassenlehrer am selben Vormittag bei den Eltern an und klärt die Situation, um sicherzustellen, dass das Kind zu Hause ist. Vermisste Kinder werden der Schulleitung und ggf. der Polizei gemeldet.
- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein krankes Kind zu Hause betreut wird. Eltern werden ausdrücklich auf dem ersten Elternabend darüber informiert.

Bei Abholung in der Schule erkrankter Kinder muss die Erreichbarkeit der Eltern bzw. sonstiger Vertrauenspersonen jederzeit gewährleistet sein

- Im Lehrerzimmer (blaue Mappe) und auch bei jedem KlassenlehrerIn befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummer sofort der Schule mitzuteilen. Die Eltern werden im Krankheitsfall benachrichtigt und holen ihr Kind dann von der Schule ab. Kinder dürfen von der Schule auf keinen Fall alleine nach Hause geschickt werden, ohne dass eine vorherige telefonische Absprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist.
- Schulfremde Erwachsene (dazu zählen auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude aufhalten. In diesem Fall sollen sie sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anmelden.
- Eltern warten generell auf dem Schulhof und nicht vor dem Klassenzimmer auf ihre Kinder, dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.
- Lehrkräfte, die schulfremden Personen im Schulgebäude begegnen, sprechen diese an und fragen nach Namen und Anliegen.
- Nach Abendveranstaltungen tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes.

Teil II: Maßnahmen für den sicheren Schulalltag

a) Verhaltensmaßnahmen für Lehrer, SchülerInnen und Eltern

Oberstes Ziel muss es sein, Gefahren vorzubeugen. Dafür sind Regeln und Vereinbarungen nötig, die von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen und von Eltern eingehalten werden.

Für Lehrkräfte gilt:

- Alle Lehrpersonen sind sich ihres Vorbildcharakters bewusst, gehen freundlich und fair mit den Kindern um und halten sich selbstverständlich an die vereinbarten Regeln.
- Der Unterricht wird pünktlich aufgenommen und erst nach dem Klingelton bzw. nach Ende der Stunde geschlossen.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und stellt sicher, dass alle Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude verlassen.

- Nach Unterrichtsende (auch im Nachmittagsbereich) werden die Fenster in den Klassen geschlossen.
- Aufsichten werden pünktlich angetreten. Aufsicht führende Lehrkräfte halten sich in ihrem Aufsichtsbereich auf.

Für Schüler/ Schülerinnen bzw. deren Eltern gilt:

- Das tägliche Schulleben ist geprägt durch Ruhe und achtsames Verhalten. Im Schulgebäude wird nicht gerannt oder getobt.
- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Messer, Feuerzeug, auch Stöcke vom Schulhof, ...) ist verboten. Die Eltern der Erstklässler werden durch einen Elternbrief direkt darüber informiert. → Waffenerlass
- Das Eigentum eines Jeden wird geschützt, nicht beschädigt oder gestohlen.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, außer unter Aufsicht zu Unterrichtsgängen oder zum Sportunterricht. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.
 - Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz des Schulhofes erlaubt.
 - Niemand wirft harte Gegenstände wie Schneebälle, Äpfel, Tennisbälle, Steine, Kastanien auf dem Schulgelände, da sie andere verletzen könnten.
- In der Verantwortung der Eltern liegt es, dafür zu sorgen, dass ihr Kind pünktlich, aber nicht vor 7.40 Uhr in der Schule ist.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler und Schülerinnen zügig das Schulgelände.

b) Schulwegsicherung

Fachbereichsleiterin für Mobilitätserziehung ist Frau Fels-Brinkmann.

Aufgabe der Eltern ist es generell, den sicheren Schulweg zu gewährleisten und der Schule, sicherheitsbewusstes Verhalten bei den Schülern und Schülerinnen zu fördern.

Folgende Maßnahmen und regelmäßige Veranstaltungen finden zur Schulwegsicherung im Laufe eines Schuljahres statt:

Gelbe-Füße-Aktion zu Beginn des Schuljahres: Die gefahrreduzierten Stellen werden abgegangen und mit gelber Farbe markiert. Erstklässler sollen die sicheren Schulwege abgehen.

Bustraining für alle 1.Klassen: Eine Vielzahl unserer Schüler und Schülerinnen fahren mit dem Bus. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse erhalten durch die Polizei ein besonderes Bus-Sicherheitstraining.

Austeilen von Sicherheitswesten:

Zu Beginn der dunklen Jahreszeit erhalten alle Erstklässler ADAC-Sicherheitswesten.

Polizeipädagogische Puppenbühne:

Die Polizeiliche Puppenbühne ist Bestandteil der Präventionsarbeit in Niedersachsen. Neben den Puppenstücken zur Verkehrsunfallprävention umfassen die Programme auch Themen der Kriminalprävention.

Fahrradkontrolle:

Die Polizei führt unangekündigte Fahrradkontrollen durch. Eltern werden über Mängel an Fahrrädern informiert und aufgefordert, diese umgehend zu beheben.

Theoretische und praktische Fahrradprüfung:

Im 4. Schuljahr werden praktische Übungen, aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof, nicht im Realverkehr, mit dem Fahrrad durchgeführt. Die Unterrichtseinheit wird mit einer praktischen und theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Mobilitätstage:

Alle zwei Jahre finden im Herbst Mobilitätstage statt. Im Rahmen dieser Projektstage werden verschiedene Bereiche der Mobilitätserziehung abgedeckt: Bustraining, verkehrssicheres Fahrrad, sicherer Schulweg, „Toter Winkel“, gesunde Ernährung, Geschicklichkeitsparcours.

Mobilitätserziehung:

Im Rahmen des Sachunterrichts erlernen die Kinder sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Generell kann die Schulwegsicherung nicht alleine durch schulische Maßnahmen gewährleistet werden. Die Schule ist auf die Mithilfe und Mitarbeit der Eltern angewiesen. Zu den Pflichten der Eltern gehört es, die Kinder rechtzeitig loszuschicken, den Schulweg einzuüben und Kinder auf spezielle Gefahrenquellen hinzuweisen.

Wir empfehlen den Eltern, Kinder frühestens ab dem dritten Schuljahr **mit dem Fahrrad**, ausgerüstet mit ordnungsgemäßer, gut sichtbarer Kleidung, Fahrradhelm und verkehrstüchtigem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, weil diese vorher Gefahrensituationen oft nicht richtig einschätzen können.

Auch die Schülerinnen und Schüler, die **zu Fuß** in die Schule gehen, sollen immer den sichersten Weg wählen, zudem möglichst mit anderen Kindern zusammen.

Die Verkehrssituation für Schülerinnen und Schüler, die **mit dem Auto** in die Schule gebracht oder abgeholt werden, ist schwierig. Der Parkplatz vor dem Schulgebäude ist ausschließlich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorbehalten. Auch ist die Wilke-Steding-Straße kein sicherer Ort zum Ein- und Aussteigen. Parkende Autos blockieren den Straßenverkehr und es kommt häufig zu gefährlichen Situationen. Schüler und Schülerinnen sollten an der Soestenstraße auf dem Parkstreifen das Auto verlassen und mit Hilfe der Fußgängerampel die Straße überqueren, um dann sicher das Schulgelände zu erreichen. Zudem kann die Bushaltestelle zum Ein- und Aussteigen benutzt werden.

Aus pädagogischen Gründen und auch aus Gründen der Sicherheit ist es erforderlich, dass das Abholen und Bringen der Kinder durch die Eltern im Außenbereich vor dem Haupteingang stattfindet. Das Schulhaus sollte nur betreten werden, wenn dies unbedingt nötig ist.

Auch Kinder, die mit dem Bus die Schule erreichen, sollten vorher die Wege zur Bushaltestelle und das Aussteigen an der richtigen Haltestelle einüben.

Generell gilt für alle Schüler und Schülerinnen:

Der Schulweg ist immer auf direktem Weg von der Schule nach Hause zurückzulegen, dh. keine Besuche beim Bäcker oder Kiosk.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Schnee und Eis:

Die Eltern entscheiden in Eigenverantwortung und in Abwägung der Gefahr für ihre Kinder. Bei entsprechender Witterungslage ist auf regionale Riodurchsagen zu achten. Auch auf der Homepage des Landkreises werden Schulausfälle veröffentlicht.

In jedem Fall besteht auch bei witterungsbedingtem Schulausfall die Möglichkeit zur Betreuung der Kinder in der Schule.

c) Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention

Um Gewalt zu verhindern bzw. Schüler und Schülerinnen zu stärken, muss man sich die verschiedenen Formen von Gewalt vergegenwärtigen:

1. Körperliche Gewalt:

- körperlicher Angriff
- Bedrohung, Erpressung
- Waffenbesitz
- Sexuelle Übergriffe
- Vandalismus, Beschädigung fremden Eigentums

2. Seelische Gewalt:

- Beschimpfungen
- soziale Ausgrenzung
- Hänkeln, Verspotten, Ärgern
- Herausfordern, Provozieren -mit und ohne Worte

3. Gewalt gegen Schulautorität:

- massive Unterrichtsstörung
- Mogeln und Fälschen
- Schwänzen
- Hausaufgaben nicht anfertigen
- Arbeitsverweigerung, passiver Widerstand

4. Gewalt durch die Schule:

- strukturelle Gewalt
- Missbrauch der Autorität
- willkürliche, ungerechte Noten
- willkürliche, ungerechte Strafen
- entwürdigende Behandlung von Schülern

Die Grundregel zur Intervention lautet hier, dass wir Gewalt – welcher Form auch immer – nicht tolerieren. Dies gilt für den Unterricht ebenso wie für Pausen, etc.

Dazu wird ein Handlungsrahmen erarbeitet, der Verhaltensweisen bei besonderen Vorkommnissen beschreibt und Hilfsangebote umfasst, Regeln kommuniziert (erwünschte Verhaltensweisen werden an Schüler weitergegeben) und dafür sorgt, dass die Einhaltung der Verhaltensregeln geachtet wird.

Im akuten Fall von jeglicher Gewalt gibt es ein verbindliches Vorgehen, über das das Kollegium informiert ist.

- Eine sofortige Klärung des Sachverhaltes muss herbeigeführt werden.
- Eine Gesprächsrunde entscheidet ggf. über Erziehungsmaßnahmen.
- Die Klassenlehrkraft entscheidet über erste Maßnahmen und kann bei gravierenden oder andauernden Vorfällen eine Klassenkonferenz beantragen.
- Zu dieser Klassenkonferenz lädt die Schulleitung ein.

Erziehungsmittel (§ 61 Abs. 1 NSchG) sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schüler und Schülerinnen den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 2 – 3 NSchG) sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben. Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Überweisung in eine Parallelklasse
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
5. Androhung der Verweisung von allen Schulen (ausgenommen Grundschulen)
6. Verweisung von allen Schulen (ausgenommen Grundschulen)

Gewaltprävention

An unserer Schule wird das „Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten bei Kindern“ (Lubo aus dem All bzw. Teamgeist) in den Jahrgängen 1 bis 4 durchgeführt.

Bei den beiden Programmen handelt es sich um für die Grundschule konzipierte Curricula, die impulsives und aggressives Verhalten von 6- bis 10jährigen Kindern vermindern und ihre soziale Kompetenz erhöhen sollen. In diesem Rahmen werden alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut vermittelt.